

Ausführungsbestimmungen zum Bundeswettbewerb der Jungen und Mädchen

In Ausnahmefällen kann der Jugendrat beschließen, von den Ausführungsbestimmungen abzuweichen. Der Jugendrat hat am 12.03.2021 und 09.06.2021 beschlossen, für das Jahr 2021 coronabedingt von den Ausführungsbestimmungen abzuweichen. Für das Jahr 2021 sind temporär die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen beschlossen worden.

Grundsätzlicher Ablaufplan

Freitag:	Waage /Obleutebesprechung
Samstag:	Langstrecke 3.000 m / Siegerehrung Langstrecke Allgemeiner Sportwettbewerb / Siegerehrung Allgemeiner Sportwettbewerb
Sonntag:	Bundesregatta 1.000 m / Gesamtsiegerehrung

Corona-bedingte Nachnominierung:

Wenn zwischen dem Meldeschluss und der Abfahrt zum Bundeswettbewerb ein*e Sportler*in coronabedingt ausfällt (bspw. Corona-Erkrankung, (behördliche) Quarantäne oder Corona-Symptome), so kann die Landesjugendleitung einzelne oder mehrere Sportler*innen (coronabedingt) nachnominieren. Der letztmögliche Zeitpunkt hierfür ist die Obleutebesprechung.

In diesem Fall gilt:

- 1) Wenn der/die betroffene Sportler*in im Einer auf dem Bundeswettbewerb startet, kann die entsprechende Landesrunderjugend diese Bootsklasse nachnominieren.
- 2) Wenn der/die betroffene Sportler*in im Doppelzweier auf dem Bundeswettbewerb startet, kann die entsprechende Landesrunderjugend für den/die ausgefallenen Sportler*in eine*n Sportler*in desselben Rudervereins oder einen Doppelzweier desselben oder eines anderen Vereins nachnominieren.
- 3) Wenn der/die betroffene Sportler*in im Doppelvierer auf dem Bundeswettbewerb startet, kann die entsprechende Landesrunderjugend für den/die ausgefallene*n Sportler*in eine*n Sportler*in desselben Rudervereins oder einen Doppelvierer desselben oder eines anderen Vereins nachnominieren.

Eine Nachnominierung von Sportler*innen, die wie oben beschrieben coronabedingt ausfallen, kann für einen oder mehrere Sportler*innen pro Bootsklasse erfolgen.

Wenn nach den obigen Ausführungsbestimmungen für die Nachnominierung keine Lösung gefunden wird, kann die betroffene Landesrunderjugend den Regattaausschuss bitten, eine alternative Lösung zu erlauben.

Die Landesjugendleitung hat den Regattaausschuss über alle Nachnominierungen umgehend zu informieren - spätestens bis zur Obleutebesprechung.

Der Regattaausschuss informiert auf der Obleutebesprechung über alle diese coronabedingten Nachnominierungen. Landesjugendleiter*innen haben auf der Obleutebesprechung die Möglichkeit Einspruch gegen diese Nachnominierungen einzulegen. In diesem Fall entscheidet der Jugendrat mit einfacher Mehrheit, ob das betroffene Boot startberechtigt ist.

Ab- und Ummeldungen:

Jede Landesrunderjugend kann maximal 2 Ersatzleute für die Veranstaltung melden. Eine krankheitsbedingte Abmeldung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden, so dass der Ersatzmann/die Ersatzfrau den Bundeswettbewerb für den erkrankten Sportler beendet.

Stehen einer Landesrunderjugend keine Ersatzleute zur Verfügung, ist ein Doppelstart eines Teilnehmers in einem anderen Rennen (nur Mannschaftsboot) als Ruderer oder Steuermann möglich.

Wettkämpfe:

Langstrecke:

Die Setzung / Wertung der Langstrecke erfolgt Abteilungsweise.
Die Langstrecke findet als Einzelstartrennen statt (d.h. nacheinander auf Zeit).

Zeitabstand:

Der Zeitabstand bei der Langstrecke soll mindestens 30 Sekunden betragen. Sollten Änderungen erforderlich sein, werden diese durch den Regattaausschuss an die Mannschaftsleiter/innen verkündet.

Überholen:

Das schnellere Boot muss beim Überholen die Bahn wechseln und fährt den weiteren Weg.

Zeitstrafen:

Behindern Sportler/innen ein anderes Boot, wird eine Zeitstrafe verhängt. In schwerwiegenden Fällen können Zeitstrafen bis zu einer Minute verhängt werden. Das behinderte Boot erhält eine entsprechende Zeitgutschrift. Die Behinderung muss von einem Wettkampfrichter festgestellt und an den Wettkampfrichterobmann weitergeleitet werden. Der Wettkampfrichterobmann informiert den/die entsprechende(n) Mannschaftsleiter/in zeitnah über die Verhängung der Zeitstrafe. Der/die Wettkampfrichter/in stellt die Zeit fest, die das Boot behindert wurde. Diese Zeit wird dem betroffenen Boot gutgeschrieben und dem verursachenden Boot zugeschlagen.

Allgemeiner Sportwettbewerb:

Der Allgemeine Sportwettbewerb besteht aus insgesamt 8 Übungen (7 allgemeinathletische Übungen und der Wissenstest). Die allgemeinathletischen Übungen und Fragen zum Wissenstest werden vom Vorstand der DRJ, bestimmt. Die Übungen müssen Teil des Übungskataloges sein, können jedoch an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Corona-bedingt finden 2021 keine Teamübungen (Staffeln) statt. Die Ausführungsbestimmungen der Übungen werden entsprechend kommuniziert (siehe Punkt Veröffentlichungen).

Der Wissenstest besteht aus 10 Fragen der entsprechenden Fragenkataloge.
Regelverstöße / Sanktionen sind in den Übungsausführungen definiert. Die anwesenden Wettkampfrichter/innen können vor Ort Ausnahmen vornehmen.
Es besteht seitens des Veranstalters die Möglichkeit, dennoch nur fünf Übungen plus Wissenstest durchzuführen, wenn dies durch äußere Umstände (z.B. Corona, Zeitplan, Wetter, ...) notwendig sein sollte.
Aus 15 Bundesländern werden 3 Abteilungen à 5 Bundesländer gebildet. Die Werte der einzelnen Sportler werden in jeder Übung addiert und durch die Anzahl der Teilnehmenden der Ruderjugend geteilt (relative Wertung!).

Einschränkungen der Teilnahme:

Kann / darf ein*e Sportler*in die allgemeinathletischen Übungen nicht oder nur teilweise absolvieren, soll aber an der Bundesregatta teilnehmen, startet die Mannschaft mit entsprechend weniger Teilnehmern. Die Einschränkungen sind ärztlich zu dokumentieren und an den Regattausschuss zu kommunizieren.

Bekanntmachung / Veröffentlichung:

Die Einteilung der Abteilungen erfolgt am Freitag in der Obleutesitzung als Liveauslosung.
Die Aufteilung der Sportler*innen innerhalb ihrer Mannschaft (= ihres Bundeslandes) in Vierer- evtl. Fünfergruppen erfolgt vor Ort durch die Landesjugendleiter*innen soweit möglich nach Vereinen / Booten.
Die Wertung der einzelnen Übungen soll ebenfalls vorher bekanntgemacht werden.

Bundesregatta:

Setzung / Teilung der Abteilungen:

Die Setzung der Abteilungen zur Bundesregatta erfolgt anhand der Ergebnisse der Langstrecke.
Es gelten dafür die absoluten Zeiten der Langstrecke für die Einteilung. Der erste Lauf wird grundsätzlich mit 6 Booten gefahren, außer es sind insgesamt nur 7 Boote gemeldet (5 + 2). Ab 8 Booten werden die folgenden Läufe gem. RWR geteilt.

Siegerehrung / Preise:

Die Siegerehrungen der Langstrecke und des Allgemeinen Sportwettbewerbs finden am jeweiligen Wettkampftag statt.
Bei der Bundesregatta findet die Siegerehrung jeder Abteilung unmittelbar nach dem Rennen am Siegersteg statt.
Die Siegerehrung der Gesamtwertung findet nach der Bundesregatta statt.
Bei der Langstrecke erhalten die Erst- und Zweitplatzierten einer Abteilung je eine Medaille und eine Urkunde.
Weiterhin erhalten die beiden Gesamtschnellsten im Klein und Mittelboot, sowie die schnellsten im Großboot eine Einladung zum JuM-Lehrgang.
Beim Allgemeinen Sportwettbewerb erhalten die Erst- und Zweitplatzierten einer Abteilung je eine Medaille und Urkunden.

Bei der Bundesregatta erhalten die Erst- und Zweitplatzierten einer Abteilung je eine Medaille und eine Urkunde. Weiterhin erhalten die Plätze 3 – 6 der ersten Abteilung Urkunden.
Die Urkunden werden am Ende jedes Wettkampftages gesammelt an den/die Mannschaftsleiter/in übergeben.

Bekanntmachungen / Veröffentlichungen:

Der vorläufige Zeitplan, die Übungen des Allgemeinen Sportwettbewerbs und die Fahrordnung werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekannt gegeben, spätestens zum 03.07.2021.

Nogo/Go-Termin:

Der offizielle Nogo/Go-Termin für den Bundeswettbewerb 2021 ist der 17.07.2021.

09.06.2021